

Datum: 10.07.2017

Beschlussvorlage - B/0606/2017

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.08.2017					
Gesundheits- und Sozialausschuss	29.08.2017					
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017					

Fortschreibung der Konzeption des "Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen" 2017 im Salzlandkreis

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen“ 2017 im Salzlandkreis.

Sachverhalt

Die Konzeption für das „Lokale Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Salzlandkreis wurde am 26.11.2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Vorlage B/1075/2013). Die erste Fortschreibung erfolgte mit der Vorlage B/0147/2015 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2015.

Im Rahmen dieser erneuten Fortschreibung wird der erreichte Arbeitsstand dokumentiert und die Ziele für die weitere Arbeit werden festgelegt.



Kiegeland
Fachbereichsleiter

Anlagen

1. Fortschreibung der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen“ 2017 im Salzlandkreis
2. Statistik Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
3. Statistik Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
4. Statistik zum Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen



Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis

Fortschreibung **KONZEPTION**

2017

Fortschreibung der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen“ 2017 im Salzlandkreis

Gliederung

	Seite
1. Einführung	2
2. Die Struktur des Netzwerks	
2.1 Die Akteure des Netzwerks	2
2.2 Die Steuerungsgruppe	3
2.3 Die Netzwerkkoordination	3
2.4 Die Netzwerkkonferenzen	4
3. Die Bereiche des Netzwerks	
3.1 Der Bereich Kinder- und Jugendschutz	
Einführung	5
Rechtliche Grundlagen	5
Finanzierung	6
Kommunale Organisation	6
Themenbereiche und Aufgaben	11
Methoden/Veranstaltungen	11
Qualitätsentwicklung	12
Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz	13
3.2 Der Bereich Frühe Hilfen	
Einführung	15
Rechtliche Grundlagen	16
Finanzierung	16
Kommunale Organisation	16
Themenbereiche und Aufgaben	17
3.3 Der Bereich Fachkräfte Frühe Hilfen	
Themenbereiche und Aufgaben	19
Besondere Projekte	19
Qualitätsentwicklung	20
Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bereich Frühe Hilfen und Fachkräfte Frühe Hilfen	20

Anlagen

1. Einführung

Im Land Sachsen-Anhalt wurden mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern“ vom 09.12.2009 (GVBl. LSA 24/2009) strukturelle Neuregelungen zur Zusammenarbeit zwischen den im Kinderschutz involvierten Berufsgruppen getroffen.

In diesem Gesetz wurde festgeschrieben, dass in Verantwortung der Landkreise „Lokale Netzwerke Kinderschutz“ einzurichten sind.

Besonders wichtig ist das Zusammenwirken der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe beim frühzeitigen Erkennen von Risiken für das Kindeswohl.

Am 01. Januar 2012 traten das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) (BGBl, 2011 Teil I Nr. 70) und das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) als Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes in Kraft.

Ergänzt wurde das Bundeskinderschutzgesetz durch die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

Im August 2010 wurde auf der Grundlage der Landesgesetzgebung das „Lokale Netzwerk Kinderschutz im Salzlandkreis“ gegründet.

Da die lokalen Akteure im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen zum großen Teil identisch sind und bereits Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit untereinander bestanden, wurde nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der Bundesinitiative im Jahr 2012 beschlossen, im Salzlandkreis die „Frühen Hilfen“ als 2. Säule in das vorhandene „Netzwerk Kinderschutz“ zu integrieren. Im Januar 2013 erfolgte noch die Einbindung der Familienhebammen im Rahmen der Frühen Hilfen.

Die Schaffung von Doppelstrukturen wurde somit vermieden.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde die erste gemeinsame Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“ am 26.11.2013 (Beschluss B/1075/2013) im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Am 17.02.2015 erfolgte die Fortschreibung durch Beschluss B/0147/2015 im Jugendhilfeausschuss.

Aktuell, mit Stand vom 01.01.2017, leben im Salzlandkreis 27.273 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Davon sind 4.467 Kinder jünger als 3 Jahre.

2. Struktur des Netzwerks

2.1. Die Akteure des Netzwerks

Seit der Auftaktveranstaltung zur Gründung des Netzwerks im August 2012 haben die Akteure der verschiedenen Professionen des Gesamtnetzwerks die Zeit genutzt, um sich gegenseitig kennenzulernen und sich über ihre Tätigkeitsfelder auszutauschen. In gemeinsamen Veranstaltungen und Fortbildungen konnten bei den Netzwerkpartnern Informationsdefizite ausgeglichen und die Voraussetzungen für ein gemeinsames Handeln geschaffen werden. Auf dieser Basis entwickelten sich Kooperationsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- im interdisziplinären fachlichen Austausch
- in der sozialräumlichen fallübergreifenden Zusammenarbeit
- in der Einzelfallarbeit zwischen den Professionen und den Betroffenen.

Insbesondere hat sich die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit dem öffentlichen Gesundheitswesen, den Geburts- und Kinderkliniken, den psychosozialen Beratungsstellen, dem Jobcenter, den Fachkräften für Frühe Hilfen, den Kinderschutzfachkräften in den

Kindertageseinrichtungen und den Schulsozialarbeitern in den vergangenen Jahren gefestigt - unabhängig ob es um Themen des Kinderschutzes oder der Frühen Hilfen geht. Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Einbeziehung der Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und hier vor allem der niedergelassenen Kinderärzte, Gynäkologen und Hausärzte sowie der Psychologen und Psychotherapeuten in das Netzwerk noch nachhaltiger gestaltet werden muss.

So sind interdisziplinäre Fortbildungen eine gute Möglichkeit, um ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis der unterschiedlichen Akteure zu entwickeln und wechselseitige Informationsdefizite abzubauen. Dies ist aber vor dem Hintergrund des angespannten Zeitbudgets der Mediziner keine leichte Aufgabe.

2.2. Die Steuerungsgruppe

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass die Koordinierung und Steuerung des Netzwerks in Verantwortung der Jugendämter zu erfolgen hat.

Die im Jahr 2012 im Salzlandkreis gebildete Steuerungsgruppe repräsentiert die wichtigsten im Netzwerk vertretenen Leistungsbereiche. Weiterhin wirken Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe aus den einzelnen Sozialräumen mit. Sie tagt regelmäßig vierteljährlich und begleitet, plant und steuert die Arbeit in allen Bereichen des Netzwerks. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe dienen als Multiplikatoren für ihre jeweilige Profession und leiten die Ergebnisse an ihre Arbeitsbereiche weiter. Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise haben sich bewährt.

Eine Erweiterung durch einen niedergelassenen Mediziner oder einen Mediziner aus dem stationären Bereich und eine Fachkraft Frühe Hilfen sollte für die Zukunft in Erwägung gezogen werden.

2.3. Die Netzwerkkoordination

Seit Oktober 2012 ist eine Netzwerkkoordinatorin für den Bereich der Frühen Hilfen und der Familienhebammen mit einem Stundenkontingent von 0,5 Vollzeitäquivalent tätig. Sie arbeitet nach einem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen vorgegebenem Aufgabenprofil und nimmt regelmäßig an den Fortbildungen und dem Praxistransfer für Netzwerkkoordinatoren des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt teil.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Jährliche Antragstellung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen, Verwaltung der finanziellen Mittel und Erstellung der Verwendungsnachweise
- Festigung der Netzwerkstrukturen und Entwicklung der professionsübergreifenden Zusammenarbeit
- die Koordinierung des Einsatzes der Fachkräfte Frühe Hilfen
- Koordinierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen, die aus der Bundesinitiative finanziert werden und bei freien Trägern angebunden sind
- Herausgabe von Informationsmaterial zu den Angeboten der Frühen Hilfen
- Pflege der Internetpräsenz des Netzwerks im Rahmen der Homepage des Salzlandkreises
- Gewinnung neuer Netzwerkpartner
- Organisation von professionsübergreifenden Fortbildungen für die Akteure des Netzwerks
- Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Netzwerkkonferenzen
- Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe

Darüber hinaus nimmt die Koordinatorin organisatorische sowie haushalts- und verwaltungstechnische Aufgaben aus dem Bereich des Kinderschutzes wahr.

2.4. Die Netzwerkkonferenzen

Forum für die Netzwerkarbeit waren bisher die jährlichen Netzwerkkonferenzen.

Nach der Auftaktveranstaltung im Jahr 2010 fand ab dem Jahr 2011 jährliche eine Netzwerkkonferenz statt. Hierzu wurden die Vertreter aus allen Professionen des Netzwerks eingeladen.

Diese Konferenzen widmeten sich unterschiedlichen Themen. In den ersten Jahren waren die Themen vorrangig auf den Kinderschutz bezogen. Später spiegelte sich darin die gesamte Bandbreite der Arbeitsinhalte aus dem Berufsalltag der Fachkräfte aus dem Netzwerk wider. In den Vorträgen und Workshops hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren und Handlungsempfehlungen mitzunehmen.

Außerdem boten die Konferenzen gute Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen und etwas über die Arbeit der anderen Netzwerkakteure zu erfahren, um in den fachlichen Austausch miteinander zu treten.

Belebend waren auch die unterschiedlichen Formate der Konferenzen. Egal ob die Referate durch Workshops in Kleingruppen, durch Praxisberichte einzelner Netzwerkpartner, Podiumsdiskussionen oder durch Thementische ergänzt wurden.

Die hohen Teilnehmerzahlen von jeweils über 200 Interessierten sprechen für die breite Akzeptanz der Konferenzen.

Der bisherige Anspruch an die Netzwerkkonferenzen bestand darin, dass die Themen für alle Akteure aus allen Professionen interessant sein sollten und dass allen Teilnehmern gleichermaßen ein Zugewinn an Wissen und konkreten Handlungsempfehlungen vermittelt werden sollte.

Die inhaltliche Entwicklung der Netzwerkkonferenzen ist gleichfalls auch Ausdruck für die Entwicklung des Netzwerks und seiner Akteure. Die ständig steigende Komplexität der Themen erfordert aber auch immer spezifischere Betrachtungen, die möglicherweise nicht mehr für alle Akteure gleichermaßen interessant sind.

Dies war Grund für die Überlegung, zukünftig eher themenspezifische Fachtage anzubieten und die Netzwerkkonferenzen nur noch alle 2 bis 3 Jahre durchzuführen.

In den folgenden Ausführungen werden der Bereich Kinderschutz (Säule 1 des Netzwerks) und der Bereich Frühe Hilfen (Säule 2 des Netzwerks) separat dargestellt

3. Die Bereiche des Netzwerks

3.1 Der Bereich Kinder- und Jugendschutz

Einführung

In den vergangenen Jahren hat sich der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland stark verändert. Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an Eltern und Jugendhilfe aber auch an andere Institutionen wie Schulen, Sportvereine oder Kinder- und Jugendclubs sind gestiegen und gehen mit ständigen Veränderungsprozessen einher.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept soll durch steigende Transparenz dazu beitragen, dass die rechtlichen aber auch finanziellen Grundlagen dargestellt werden und so Strukturen und Verantwortlichkeiten aufgezeigt werden. Gleichzeitig müssen die Themenbereiche, Aufgaben, Maßnahmen und Methoden beschrieben und so perspektivische Entwicklungen verdeutlicht.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes sind fester Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stehen in enger Verbindung mit den Lebenslagen von Familien und sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen abzubauen. Das bedeutet aber auch, dass das Kinder- und Jugendschutzkonzept regelmäßig fortgeschrieben werden muss, um Fachleute und politisch Verantwortliche auf den Weg zu einem ergebnisorientierten Kinder- und Jugendschutz mitzunehmen.

Rechtliche Grundlagen

Zwischenzeitlich sollte es immer wieder eine Rückbesinnung auf die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes geben. Durch regelmäßige neue Gesetzgebung in vielen Bereichen, die den Kinder- und Jugendschutz tangieren, werden teilweise neue Rahmenbedingungen geschaffen. Ausgangspunkt ist das Grundgesetz mit seinem Artikel 6, der den effektiven Schutz des Kindeswohls als Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen ausweist und das als zuvörderst den Eltern obliegende Pflicht betrachtet.

Die Aufgaben der Eltern kann die Jugendhilfe durch vielfältige Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote fördern, damit es den Eltern gelingt, ihre Kinder kompetent und liebevoll zu erziehen, zu fördern und auf das eigenständige Leben vorzubereiten. Es gibt aber leider auch Eltern, die dieser Aufgabe nicht so nachkommen, dass das Kindeswohl gesichert ist, hier muss der Kinder- und Jugendschutz wirksam werden.

Heutiger Kinder- und Jugendschutz bedeutet eine Sicherungsfunktion für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung vor dem Hintergrund eines sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vollziehenden Wandels.

Kinder- und Jugendschutz ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als wichtiges Rechtsgut der Kinder und Jugendlichen fest verankert. Der § 1 SGB VIII beschreibt explizit das Spannungsverhältnis zwischen den Rechten des Kindes, der Verantwortung der Eltern und dem staatlichen Wächteramt, aus dem sich der Auftrag der Jugendhilfe im Absatz 3 ergibt:

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

„1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder zu schaffen.“

Des Weiteren sind § 8a SGB VIII (weitere Konkretisierung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls) und § 14 SGB VIII für den Kinder- und Jugendschutz maßgeblich.

Zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit enthält das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ein Regelwerk für das Zusammenleben der Gemeinschaft in der Öffentlichkeit. Der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien – Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – (JMStV) regelt die Aufsicht über den privaten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JarbSchG) stellt als bundeseinheitliches arbeitsweltbezogenes Gesetz den altersspezifischen Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche sicher.

Seit 2010 hat die Bundesregierung vorbehaltlos die Standards der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschlossen.

In weiteren **90 Gesetzen** befinden sich spezielle Kinder- und Jugendschutzbestimmungen, unter anderem im Strafgesetzbuch (StGB), wobei dieses Gesetz insbesondere die Verbreitung von Gewaltdarstellungen, pornografischen Schriften, die Anwendung von Gewalt sowie den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen verfolgt.

Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzes

Eltern haben ein Recht auf Hilfe zur Erziehung, Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Hilfe ergibt sich verpflichtend aus dem SGB VIII, folglich müssen Mittel zum Schutz vor Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Um den intensiven, facettenreichen Problemlagen im Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden, hat der Einsatz von festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialräumen des Salzlandkreises, bereits nachhaltige Erfolge in der Sicherung des Kindeswohls erbracht.

Kommunale Organisation des Kinder- und Jugendschutzes

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die auf der Basis ressortübergreifenden staatlichen bzw. behördlichen Handelns unter Beteiligung der Eltern, ihrer Kinder und der Einbeziehung von freien Trägern erfolgt. Die Koordination ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Salzlandkreis hat durch die Kooperationsvereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Trägern und Dienstleistern, die in der Jugendhilfe tätig sind, klare Standards im Umgang mit der Sicherung des Kindeswohls festgelegt. Damit ist es gelungen, die vielfältigsten Professionen in die Netzwerkarbeit zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes einzubinden und gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Sozialräumen umzusetzen.

Folgende Organisationseinheiten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Salzlandkreis sind in die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes involviert:

- Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Pflegekinderdienst
- Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit
- Jugendgerichtshilfe
- Amtsvormundschaften
- Fachberater Kindertageseinrichtungen
- Schwangerenberatungsstelle
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Frühe Hilfen - siehe Punkt 3.2 und 3.3 des Konzeptes -

Exemplarisch soll hier auf vier Bereiche intensiver eingegangen werden, um die Entwicklungen im Salzlandkreis aufzuzeigen einerseits und andererseits deutlich zu machen, wo weiter an der Entwicklung des Konzeptes gearbeitet werden muss:

- Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen
- Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendschutz

Nach der Beendigung der Elternzeit einer Mitarbeiterin ist es wieder möglich, dass der Einsatz der Fachkräfte im Jugendschutz nach den Sozialräumen erfolgt:

1 Mitarbeiterin	Sozialraum A + D (Aschersleben, Seeland, Staßfurt, Hecklingen, Verwaltungsgemeinschaft Egelter Mulde)
1 Mitarbeiterin	Sozialraum C (Schönebeck (Elbe), Barby (Elbe), Calbe (Saale), Bördeland)
1 Mitarbeiter	Sozialraum B (Bernburg (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Verwaltungsgemeinschaft Saale-Wipper)

Diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind die direkten Ansprechpartner in den Kommunen, den jeweiligen Einrichtungen wie Schule und Kita, Kliniken und für die niedergelassenen Ärzte.

Die Mitarbeiter sind technisch so ausgestattet, dass sie auch im Außendienst telefonisch erreichbar sind und gegebenenfalls Termine abstimmen können. Für die nächste Zeit steht als Aufgabe, die Mitarbeiter technisch so auszurüsten, dass sie Meldungen von Kindeswohlgefährdungen gleich aufnehmen können und vorgefundene Situationen vor Ort dokumentieren können, so dass eine zusätzliche Aufarbeitung im Amt entfällt.

Die Festlegung der örtlichen Zuständigkeit hat im Laufe der Zeit dazu beigetragen, dass sich vor Ort Fachteams gefunden haben, die sich mit Situationen im Kinder- und Jugendschutz auseinandersetzen. Dabei sind wichtige Partner die Kinderschutzfachkräfte in den Kitas sowie die Schulsozialarbeiter in den Schulen geworden.

Die Mitarbeiter des Bereiches Kinder- und Jugendschutz nehmen jede Meldung von Dritten über eine eventuelle oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung durch die persönliche Inaugenscheinnahme wahr. Es werden Hausbesuche durchgeführt, der Zweck des Besuches erläutert und die Situation vor Ort geprüft.

Dabei stellen die Mitarbeiter in letzter Zeit verstärkt fest, dass es mehr häusliche Situationen gibt, in denen Eltern oder Alleinerziehende durch persönliche Defizite, psychische Erkrankungen oder das eigene Suchtverhalten mit ihren Kindern überfordert sind. Die

Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes durch die öffentliche Jugendhilfe steht hier insbesondere vor dem Spagat zwischen der Unterstützung der Familien und der Sicherung des staatlichen Wächteramtes.

Der Fachdienst Jugend und Familie hat in Zusammenarbeit mit den „Frühen Hilfen“ ein Projekt erarbeitet, welches dazu beitragen soll, dass Kinder auch bei instabilen Eltern nicht sofort aus dem Haushalt genommen werden müssen. Der „Schutzplan“ setzt voraus, dass die Mitarbeiter des Bereiches Kinder- und Jugendschutz, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Partner der „Frühen Hilfen“ eng zusammen arbeiten und dass eine festgelegte Verfahrensweise und Zeitschiene unbedingt eingehalten wird. Das Wichtigste an diesem Projekt ist die freiwillige Mitarbeit der Familien und eine hohe Transparenz bei allen Beteiligten, Offenheit und Konsequenz.

Nach erfolgter Testphase, werden die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Netzwerkkordinatorin „Frühe Hilfen“ eine ausführliche Darstellung in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes vornehmen, die ersten Erfahrungen darlegen und mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe die weitere Verfahrensweise diskutieren und festlegen.

Neben der unmittelbaren Arbeit zur Sicherung des Kindeswohls steht vor den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendschutzes, ähnlich wie im o.a. Projekt der „Frühen Hilfen“, die Prävention als Aufgabenfeld auf der Agenda.

Dazu ist es natürlich wesentlich, dass die Mitarbeiterstellen vollständig besetzt sind, sowohl im Kinder- und Jugendschutz als auch im Allgemeinen Sozialen Dienst, da ansonsten oftmals „Feuerwehreinsätze“ eine gute kontinuierliche Arbeit wesentlich negativ beeinträchtigen.

Viele Schulen haben inzwischen festgestellt, dass die drei Mitarbeiter sich intensiv mit der Thematik „Alkoholmissbrauch“ auseinandergesetzt haben und sie werden deshalb zu Projekttagen in die Schulen eingeladen. Auf Grund der häufigen Außentermine der drei Mitarbeiter durch Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist es jedoch nicht möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Dabei ist in letzter Zeit auffällig geworden, dass das Mobbing im Internet bereits auch bei jüngeren Kindern und natürlich insbesondere bei Jugendlichen zu nimmt. So dass geplant ist, dass sich ein Mitarbeiter besonders im Bereich des Cyber-Mobbing weiterqualifiziert, um hier ein wichtiger Ansprechpartner zu werden.

Die Führungskräfte des Fachdienstes Jugend und Familie müssen darauf bedacht sein, dass die aktuellen Entwicklungen im gesellschaftlichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen erkannt werden, positive und negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Jungen und Mädchen sowie ihrer Familien analysiert und gegebenenfalls mit neuen Aspekten im Kinder- und Jugendschutz gesteuert oder gegen gesteuert werden. Die zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes ist folglich eine wesentliche perspektivische Aufgabe.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Die Mitarbeiter des ASD sind diejenigen, die am engsten mit den Familien, den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie kennen oder sehen die Entwicklungen in den Familien und können oftmals im Vorfeld einer Kindeswohlgefährdung tätig werden, in dem sie Hilfen anbieten, Helfersysteme aktivieren oder schwersten Falls eine vorläufige Herausnahme der Kinder, um deren Sicherheit zu gewährleisten, vornehmen müssen.

Auch hier wird wieder deutlich, wie der Spagat von Unterstützung und Hilfe zur Umsetzung des staatlichen Wächteramtes die Arbeit der Beschäftigten beeinflusst. Auch die Mitarbeiter des ASD sind in der Lage, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, ob Kindeswohl gefährdet ist oder ob durch geeignete Maßnahmen, Eltern unterstützt werden können, ihrer Verantwortung zur Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gerecht zu werden. Der fachliche Austausch mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendschutzes ist dabei eine wesentliche Voraussetzung alle Parameter z.B. bei einem so schwerwiegenden Eingriff, wie die Herausnahme eines Kindes zu bedenken und zu analysieren.

Dabei muss immer wieder deutlich werden, die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes sind keine ASD Mitarbeiter, sie haben vor allem die Aufgabe Kindeswohl zu sichern und präventiv darauf einzuwirken, dass im gesellschaftlichen Umfeld Bedingungen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, die dieses Anliegen unterstützen. Dennoch ist eine fachliche Zusammenarbeit, ein regelmäßiger kollegialer Austausch, die Abstimmung von fachlichen Standards unablässlich, um die Konzeption zur Sicherung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis zu gewährleisten.

Fachberatung Kindertageseinrichtungen (Kita)

Für viele Eltern unbewusst, haben sie in den Kitas den ersten Kontakt mit der Jugendhilfe, denn die Einrichtungen sind Inhalt des SGB VIII. Durch die unmittelbare Beratung und Begleitung der Fachberater des Fachdienstes Jugend und Familie bei der konzeptionellen Weiterentwicklung in den Einrichtungen, spielt natürlich auch die Sicherung des Kindeswohls eine große Rolle.

Alle Träger von Einrichtungen, ob kommunale oder freie Träger, haben ein internes Konzept wie gehandelt werden muss, wenn Mitarbeiter Anzeichen von Kindeswohlgefährdung feststellen. Die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen hat in den vergangenen Jahren Kinderschutzfachkräfte über das Land Sachsen-Anhalt oder über die eigenen Landesverbände ausgebildet. Zwischenzeitlich wurden über die Netzwerkkordinatorin, als nachhaltiges Ergebnis der verschiedenen jährlichen Netzwerkkonferenzen, Weiterbildungen zu Themen der Kindeswohlsicherung angeboten und von den Kinderschutzfachkräften ebenso intensiv genutzt wie von anderen Professionen des Netzwerkes.

Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen hat mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe des Salzlandkreises eine Vereinbarung nach § 8a in Verbindung mit § 72 SGB VIII abgeschlossen. Damit ist eine verbindliche Vereinbarung geschlossen, die klare Standards zur Risikoabschätzung von Kindeswohlgefährdung vorlegt und somit dazu beiträgt, dass die Entwicklung des Netzwerkes weiter aktiviert wird.

In den jährlich abzuschließenden Leistungs-Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes und die ständige Qualifizierung der Mitarbeiter der Einrichtungen zu diesem Thema ein fester Bestandteil der Qualitätsstandards.

Die Fachberater des Fachdienstes Jugend und Familie setzen in den Leiterinnenberatungen ebenfalls in regelmäßigen Abständen diese Thematik auf die Tagesordnung. Über die Arbeitsgruppe „Bildung elementar“ aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, erfolgt ebenfalls regelmäßig der Austausch zur Umsetzung der Kindeswohlsicherung. Damit sind sowohl die Trägervertreter als auch die direkten Akteure in der Praxis mit der Thematik vertraut, kennen die jeweilig notwendigen Ansprechpartner und können Fortbildungsbedarfe anmelden.

Gerade dieser Bereich der Jugendhilfe bietet mit den Kind-Eltern-Zentren, den Regeleinrichtungen und den Angeboten über die „Frühen Hilfen“ in den Kitas einen

schnelleren und unkomplizierteren Zugang zu den Familien und ihren eventuellen Problemlagen. In die Fortbildungen werden die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes entsprechend der jeweiligen Thematik mit eingebunden, so dass auch hier ein schneller Austausch durch das persönliche Kennenlernen erfolgen kann.

Amtsvormundschaften

Durch das Gesetz zur „Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ sollte auf Grund der bundesweiten Ereignisse zu Kindeswohlgefährdungen/Kindesmisshandlungen mit Todesfolgen, Missstände im Bereich der Amtsvormundschaften bekämpft werden.

Da die Untersuchungsergebnisse der von der Bundesregierung beauftragten Arbeitsgruppe teilweise die immens hohen Fallzahlen der Vormünder mit verantwortlich machte, bei der Umsetzung der täglichen Arbeit, wurde durch das neue Gesetz reagiert. Die Fallzahlen je Vollzeitkraft wurden auf höchstens 50 Vormundschaften begrenzt. Insbesondere steht jetzt im Mittelpunkt das Erfordernis des ausreichenden persönlichen Kontaktes des Vormundes zum Mündel. Das Gesetz legt die Besuchspflicht in der Regel mit einmal monatlich fest.

Der Salzlandkreis hat nach der Gesetzesänderung sofort reagiert und zwei weitere Mitarbeiter als Amtsvormund eingestellt, so dass der rechtliche Anspruch bezüglich der höchstens 50 Mündel je Vollzeitkraft realisiert werden konnte.

Durch intensive kollegiale Beratung, zielgerichtete Fortbildungen und regelmäßige Teambesprechungen einmal innerhalb der Amtsvormünder aber auch mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendschutzes und des ASD, erarbeitete sich der Bereich Standards, die sich im Rahmen des Netzwerks Kinder- und Jugendschutz bewegen und die zur Sicherung des Kindeswohls der Mündel beitragen.

Mit der neuen Situation, die sich aus der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ergab, mussten neue Überlegungen bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur „Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ getroffen werden. Einerseits ist der Salzlandkreis (SLK) verpflichtet, die Vormundschaft eines Minderjährigen zu übernehmen, wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis begründet. Durch die vielfältige Anzahl von freien Trägern mit stationären Angeboten in der Jugendhilfe, werden natürlich auch von anderen Landkreisen des LSA bzw. bundesweit Jugendliche in den Einrichtungen untergebracht. Die Vormundschaften werden per Gericht dann dem Salzlandkreis übertragen.

Die Amtsvormünder des SLK haben Mündel aus ganz Deutschland, sie müssen also mit vielen verschiedenen Jugendämtern Abstimmungen treffen und haben vor Ort mehr als zehn Träger, die Kinder/Jugendliche stationär betreuen. Damit ist eine Planung der Vormundschaften nur auf den eigenen Landkreis bezogen nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Aufnahme von ca. 100 UMA durch den SLK selbst zu erfolgen hat.

Als diese Situation aktuell wurde, hat der SLK einen weiteren Amtsvormund, mit besonderen sprachlichen Voraussetzungen eingestellt. Unter der Sicht der Kindeswohlsicherung muss berücksichtigt werden, dass bei abgängigen UMA die Vormundschaft nicht automatisch erlischt, im Gegenteil, sie bleibt bestehen, so dass sie beim Aufgreifen des jeweiligen UMA, die rechtliche Vertretung sofort wieder gesichert ist.

Bei der Fallzahlplanung ist es jedoch schwierig, immer im rechtlichen Rahmen bezüglich der 50 Mündel zu verbleiben. Außerdem zeigt es sich, dass die rechtliche Vertretung der UMA oftmals sehr zeitaufwendig ist, durch die notwendigen Vorstellungen im BfMS oder die Suche nach entsprechenden Papieren u. ä.. Dieses Aufgabenfeld muss in der Zukunft unbedingt evaluiert werden, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Arbeitsweise abzuleiten,

damit die entsprechenden Aufgaben von den Vormündern im Rahmen ihres Vertretungsauftrages für die Mündel entsprechend des Gesetzes erfolgen können und damit der Anspruch zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet ist.

An Hand der vier dargestellten Organisationsbereiche wird deutlich, dass das Konzept des Kinder- und Jugendschutzes alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe einschließt. Es ist deshalb die Aufgabe in der Weiterführung des Konzeptes in der nächsten Zeit den Anteil der anderen Organisationseinheiten zu betrachten und die qualitative Weiterentwicklung umfassend zu bewerten.

Themenbereiche und Aufgaben

Die Themen und Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz sind in den letzten Jahren zwar relativ stabil geblieben, dennoch wechseln durch Tagesereignisse (siehe das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“) oder öffentliche Diskussionen, die zu neuen Brisanz in bestimmten Handlungsfeldern führen können. Folgende Themenbereiche werden zurzeit wahrgenommen oder im Hinblick auf Prävention und Intervention diskutiert und stehen somit auf der aktuellen Agenda des Kinder- und Jugendschutzes als Bearbeitungsfeld;

- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen oder Verhaltensauffälligkeiten
- Kindesmisshandlung und/oder Vernachlässigung (auch im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum, psychische Erkrankungen der Eltern, häusliche Gewalt)
- Gefährdung durch Medien (Soziale Netzwerke, Mobbing, Pornographie, Darstellung sexueller Gewalt an Kindern)
- Jugendgewalt im öffentlichen Raum
- Interkulturalität, Migration

Aus der Beschreibung der Organisationseinheiten wird ersichtlich, dass das Aufgabenspektrum im Salzlandkreis parallel zu der bundesweiten gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes verläuft. Aus den benannten Themenfeldern ergeben sich die bereits teilweise schon angeführten Aufgabenfelder und gleichzeitig wird untermauert, dass die vielfältigsten Akteure der Zivilgesellschaft in die Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes eingebunden werden müssen. Dabei stehen folgende Aufgaben für die kommende Zeit im Focus;

- eingreifende Maßnahmen bei Kinder und Jugendlichen, die bereits von Gefährdung betroffen sind
- strukturelle Maßnahmen der Jugendhilfe, die zur Verbesserung der Lebensqualität der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien beitragen und damit der Benachteiligung entgegen wirkt
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als Maßnahme zur Sensibilisierung von Eltern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit, um Kompetenzen im Umgang mit Kindern zu stärken

Methoden/Veranstaltungen

Das SGB VIII zeigt eine ganze Reihe von Methoden und Hilfen auf, die zeitlich befristet zur Verbesserung oder Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes beitragen können (z.B. Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshelfer, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung). Weiterhin gehören aber auch Projekte (wie z.B. der „Schutzplan“ mit drogenkonsumierenden Eltern zur Sicherung des Kindeswohls), Qualifizierungsmaßnahmen oder die Verteilung von Handmaterial, damit Kinder, Jugendliche

aber auch ratsuchende Eltern schnell Informationen erhalten, wer Ansprechpartner für welche Problemlagen ist und wo ein niedrigschwelliger Zugang zu finden ist.

Das Thema Kinder- und Jugendschutz muss permanenter Bestandteil in den kollegialen Beratungen der Fachteams in den einzelnen Sozialräumen werden. Dabei muss die Sichtweise der verschiedenen Akteure einfließen, müssen Fachkenntnisse ausgetauscht werden und letztendlich gemeinsame Standards zu einem zielorientierten Kinder- und Jugendschutz führen.

Wichtig sind außerdem Vernetzungstreffen, die sich mit den verschiedenen Themen der Jugendhilfe, des Gesundheitsdienstes, der Schule, der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der unterschiedlichen Beratungsangebote auseinander setzen.

Die bisherigen Netzwerkkonferenzen im Salzlandkreis haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die unterschiedlichen Netzwerkakteure kennengelernt haben, dass dadurch die Abstimmungen im konkreten Einzelfall sehr unkompliziert (natürlich unter dem Aspekt der Sicherung des Datenschutzes) erfolgen können. Sie haben auch dazu geführt, dass sich ein breites Spektrum an Fortbildungsbedarf gezeigt hat, welches durch nachhaltige Weiterbildungsveranstaltungen in den letzten fünf Jahren mehr als 1.500 Teilnehmer erreicht hat. Damit wurde deutlich, dass der Fachdienst Jugend und Familie die Inhalte erfasst hat, die von einer großen Mehrheit der Netzwerkmitglieder als Wesentlich betrachtet werden.

Künftig sollte mit der Steuerungsgruppe, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss überlegt werden, ob es hier nicht neue Formen zur Intensivierung der fachlichen Arbeit geben könnte, z.B. Kooperationsveranstaltungen wie:

- | | | |
|----------------------------|---|---------------------------------|
| • Kinder- und Jugendschutz | - | Frühe Hilfen |
| • Jugendhilfe | - | Gesundheitsdienst |
| • Jugendhilfe | - | Schule und Kita |
| • Jugendhilfe | - | Polizei |
| • Kinder- und Jugendschutz | - | Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit |
| • Jugendhilfe | - | Beratungsdienste |

Damit wäre die Möglichkeit geschaffen, dass die Zielgruppenarbeit intensiviert wird und gelingende, gemeinsame Ausgangspunkte und Standards festgelegt werden könnten.

Qualitätsentwicklung

Bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes müssen Schnittstellen und Abläufe regelmäßig reflektiert werden. Innerhalb der Steuerung des Netzwerkes muss durch die fachlichen und politischen Gremien festgelegt werden, welche Organisationsbereiche evaluiert werden sollen, um gegebenenfalls neue Orientierungsschwerpunkte festzulegen.

Qualitätsentwicklung ist nur durch eine gezielte und strukturierte Kooperation mit allen Netzwerkpartnern möglich. Diese Steuerungsaufgabe muss durch die öffentliche Jugendhilfe, im Salzlandkreis durch den Fachdienst Jugend und Familie, erfolgen. Dazu ist die regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes im Zusammenwirken mit der Entwicklung der Jugendhilfeplanung zwingend notwendig.

Der interdisziplinäre Dialog im Bereich der Prävention, des Einsatzes der Frühen Hilfen, der Unterstützung der Arbeit in den Kita, der Einbeziehung der Schulsozialarbeiter ist ein wesentlicher Baustein zur qualitativen Weiterentwicklung bei der effektiven Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe.

Sie erfordert das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den freien Trägern auf der Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII i.V. mit § 72 SGB VIII. Außerdem bestehen Kooperationen zu anderen Leistungssystemen.

Im Einzelnen bestehen folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Die personelle Besetzung mit 3 Mitarbeitern im Bereich Kinder- und Jugendschutz hat sich bewährt, ebenso wie die Arbeitsweise, die fortgeführt werden soll:

- Bei jeder Meldung persönliche Inaugenscheinnahme durch Hausbesuch
- Kinderschutzfachkräfte in Kitas und Schulsozialarbeiter sind wichtige Partner geworden. Darauf soll aufgebaut werden.

2. Es wurde festgestellt, dass die Fälle zunehmen, bei denen Eltern oder Alleinerziehende durch persönliche Defizite, psychische Erkrankungen oder eigenes Suchtverhalten mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Deshalb wurde ein Projekt entwickelt, bei dem KJS, ASD und Frühe Hilfen zusammenarbeiten, um diese Familien zur freiwilligen Mitarbeit zu motivieren, damit die Kinder in der Familie verbleiben können

Die Testphase des Projektes „Schutzplan“ wird verlängert, bis verwertbare Ergebnisse vorliegen und danach in der Praxis verstetigt.

3. Der präventiven Arbeit soll künftig mehr Bedeutung beigemessen werden.

In der Vergangenheit bestand große Nachfrage zur Gestaltung von Projekttagen in Schulen zum Thema „Alkoholmissbrauch“, die nicht ausreichend erfüllt werden konnten.

Da in der letzten Zeit Mobbing im Internet bereits bei jüngeren Kindern zunehmend ist, sollte ein Mitarbeiter eine Weiterbildung zum Thema Cyber-Mobbing besuchen, um als Ansprechpartner für das Thema: „Gefährdung durch Medien“ zur Verfügung zu stehen.

4. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter des KJS mit anderen Bereichen des Fachdienstes soll weiter vertieft werden.

Der regelmäßige kollegiale Austausch und die Abstimmung von fachlichen Standards mit dem ASD, den Amtsvormündern, den Frühen Hilfen, der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen und in den Fachteams der Sozialräume sind zu intensivieren.

5. Die teilweise bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des Jugendamtes sollen intensiviert werden. Das betrifft die Zusammenarbeit mit:

- dem öffentlichen Gesundheitsdienst
- den Geburts- und Kinderkliniken und der SALUS Fachklinik Bernburg
- den Kinderärzten
- den Schulen und Kindertageseinrichtungen
- der Polizei
- den sozialen Beratungsdiensten

Denkbar wären Kooperationsveranstaltungen oder themenbezogene Netzwerktreffen.

6. Regelmäßige zielgerichtete Fortbildung der Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes, sowie Fortbildungsangebote für die Kinderschutzfachkräfte sind vorzuhalten.

7. Die Zielgruppe, die Eltern und Alleinerziehenden und die Kinder und Jugendlichen selbst, sind in geeigneter Weise über die Hilfsangebote und deren Zugänge zu informieren, z.B. über die Internetpräsenz des Netzwerks oder die „Notfallkarte“.

3.2. Der Bereich Frühe Hilfen

Einführung

In der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen waren die folgenden Förderschwerpunkte festgelegt:

- Aufbau und Entwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- Förderung der Einbeziehung des Ehrenamtes
- Förderung zusätzlicher Maßnahmen (Förderung ist nachrangig und kann erst nach bedarfsgerechter Absicherung der Netzwerkarbeit und des Einsatzes der Familienhebammen erfolgen)

Im Zuge einer ersten Auswertung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen die Definition der Frühen Hilfen wie folgt präzisiert:

„Frühe Hilfen sind ein neues, die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzendes und verbindendes Versorgungselement für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Durch ihr eigenes Profil und ihre spezifischen Angebote streben sie eine neue Qualität bei der Unterstützung von (werdenden) Müttern und Vätern an und entwickeln neue Zugänge zu Eltern in belasteten Lebenssituationen.“

Frühe Hilfen können ihr Potenzial nur in der multiprofessionellen Kooperation und Vernetzung vieler Akteure aus den unterschiedlichen Leistungssystemen entfalten. Erforderlich ist eine gut geregelte, gut koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen, ferner aus der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung sowie materieller Hilfen der Grundsicherung. Eine gute und nachhaltige Netzwerkarbeit ist notwendig. Wichtig ist die gemeinsame Erarbeitung geregelter Verfahren zur fallübergreifenden und familienbezogenen Zusammenarbeit. Besondere Bedeutung hat die aufsuchende Begleitung von Familien in belasteten Lebenssituationen durch die Fachkräfte Frühe Hilfen.“

Weiterhin werden in Auswertung der Forschung allgemein die folgenden Befunde formuliert:

- Geringe sozio-ökonomische Ressourcen verstärken die psychosozialen Belastungen der Eltern, die dazu führen, dass Probleme in der elterlichen Fürsorge auftreten können. Die Familien benötigen frühzeitige, niedrigschwellige Unterstützung.
- Eine niedrigschwellige aufsuchende Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte trägt insbesondere bei Familien mit mittlerem Belastungsniveau zur Kompetenzsteigerung bei. Allerdings ist ihre flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung bislang nicht gewährleistet.
- In nahezu allen Kommunen in Deutschland ist die strukturelle Verankerung der Frühen Hilfen gelungen. Es besteht ein großer Bedarf an fachlicher Weiterentwicklung der Frühen Hilfen bei der systematischen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen, bei Fragen der kommunalen Steuerung und Planung sowie bei der Entwicklung von Angeboten für spezifische Zielgruppen.

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen hat der Gesetzgeber auf die Fälle von Kindstötungen reagiert und Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes eingeleitet.

Es war geplant, dass die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ ab 2016 nahtlos in einen dauerhaften Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und zur psychosozialen Unterstützung von Familien überführt werden sollte.

Um zwischenzeitlich aufgetretene Einwendungen des Bundesrechnungshofes hinsichtlich einer dauerhaften Finanzierung im Rahmen eines Fonds auszuräumen, wurde die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative bis zur Klärung des Sachverhalts, spätestens jedoch bis zum 31.12.2017 verlängert.

Inhaltliche Veränderungen gingen damit nicht einher.

Finanzierung

Seit dem Jahr 2012 standen folgende finanzielle Mittel im Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung:

Jahr	Bundesmittel	Mittel für den Salzlandkreis
2012	30 Mio. EUR	12.600,00 EUR
2013	45 Mio. EUR	106.346,00 EUR
2014	51 Mio. EUR	123.934,00 EUR
2015	51 Mio. EUR	123.934,00 EUR
2016	51 Mio. EUR	118.760,00 EUR
2017	51 Mio. EUR	118.760,00 EUR

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgte, nach Vorweg-Abzug der Kosten für die Koordination des Bundes und der Länder, nach einem Verteilschlüssel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der Anzahl der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet.

Bei der Verteilung der Mittel auf die kommunalen Jugendämter der Landkreise gab es ab dem Jahr 2016 geringfügige Änderungen zu den bisherigen Beträgen, da sichergestellt wurde, dass ein Mindestbetrag in Höhe von 20.000,00 EUR je Landkreis für die hauptamtliche Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zur Verfügung steht. Davon profitieren besonders die einwohnerschwachen Flächenlandkreise.

Für den Salzlandkreis bedeutete dies ab dem Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 eine Minderung der finanziellen Mittel von 4,2 %. Damit reduzierte sich die Förderung für den Salzlandkreis von bisher 123.934 EUR auf jeweils 118.760,00 EUR für die Jahre 2016 und 2017.

Die Finanzierung der Maßnahmen der Frühen Hilfen im Salzlandkreis ist bisher ausschließlich über die zugewiesenen Bundesmittel erfolgt. Mittel aus dem Kreishaushalt wurden nicht eingesetzt.

Kommunale Organisation

Siehe Ausführungen unter Punkt 2.3. Netzwerkkoordination

Themenbereiche:

Entwicklung des Netzwerks

Die Netzwerkakteure im engeren Sinne der Frühen Hilfen sind die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend und Familie, des Fachdienstes Gesundheit, des Fachdienstes Soziales, die Geburts- und Kinderkliniken, die niedergelassenen Kinderärzte und Gynäkologen, die Hebammen, die Fachkräfte aus den Schwangerschaftsberatungsstellen und den Frühförderstellen sowie die Fachkräfte Frühe Hilfen.

Diese Akteure arbeiten nach der jeweiligen fallbezogenen Spezifik mit anderen Partnern aus dem Gesamtnetzwerk zusammen, z.B. mit Vertretern von Kindertageseinrichtungen, Suchtberatungsstellen, Frauenhäusern, gesetzlichen Betreuern, dem Jobcenter, den Familienhelfern der freien Träger der Jugendhilfe u.a..

So haben sich in den vergangenen Jahren Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit entwickelt und neue Akteure sind zum Netzwerk hinzugekommen. Aufgabe für die Zukunft wird es sein, für den Kernbereich des Netzwerks feste Kooperationen und Handlungsabläufe zu entwickeln, die die Arbeit weiter qualifizieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt ist die Information der Familien und Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren über die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und über die niedrigschwelligen Zugangswege. Von der Koordinierungsstelle wurden bisher folgende Veröffentlichungen herausgegeben, ständig aktualisiert und im Jahr 2016 grundlegend überarbeitet:

- Flyer: Fachkräfte Frühe Hilfen (Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (deutsch)
- Infoblatt: Fachkräfte Frühe Hilfen für Flüchtlingsfamilien (deutsch, englisch, französisch, russisch, arabisch)
- Flyer: Hilfs- und Beratungsangebote für Familien im Salzlandkreis - „Auf einen Blick“
- Broschüre: Strukturen im Kinderalltag (deutsch, englisch)
- Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen
- Wegweiser für die Akteure des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“
- „Elternkalender“ für Familien im Salzlandkreis mit Neugeborenen

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Homepage des Salzlandkreises einen eigenen Bereich zum Lokalen Netzwerk unter:

<http://www.salzlandkreis.de/Salzlandkreis/Aktuelles/Lokales-Netzwerk-Kinderschutz/main.htm>

Fortbildungen

Den Fachkräften aus den verschiedenen Professionen des gesamten Netzwerks wurden gemeinsame thematische Fortbildungen angeboten.

Im Ergebnis der Netzwerkkonferenz im Jahr 2012 entstand in Zusammenarbeit mit der SALUS Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bernburg eine Fortbildungsreihe zu psychischen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Seit 2013 wurden jährlich 6 – 7 Termine zu einem spezifischen Thema angeboten. Ca. 200 Fachkräfte haben in jedem Jahr die Möglichkeit genutzt, ihr Wissen zu erweitern. Referent war Herr Dr. med. Olaf Latuscynski, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie.

Die Themen im Überblick:

- Übersicht über Verhaltensauffälligkeiten im frühkindlichen Bereich (2013)
- Hyperkinetisches Syndrom – ADHS (2014)
- Aggressive Störungen des Sozialverhaltens bei Kindern und Jugendlichen (2015)
- Trauma-Folgestörungen (2016)

Aufgrund der hohen Nachfrage werden im Jahr 2017 alle Themen nochmals angeboten.

Weitere Fortbildungsthemen waren:

- Datenschutz und ärztliche Schweigepflicht
- Datenschutz
- Anonymisierte Fallberatung für Beteiligte an Bereitschaftsdiensten
- Praxisseminar für den Umgang mit Konsumenten von Crystal-Meth. und anderen Drogen

Projekte zur Stärkung der Elternkompetenzen

Gemäß der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen“ wurden in den vergangenen Jahren Elternkurse zur Stärkung der Beziehungs- und Erziehungs-kompetenz bei freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Diese Kurse haben sich durch ihre Niedrigschwelligkeit gut bewährt.

Die Kurse werden in allen Sozialräumen vorgehalten, wobei die Anbindung territorial unterschiedlich ist.

Im Bereich Schönebeck sind die Projekte an Kindertageseinrichtungen angebunden. Im Bereich Bernburg werden die Projekte stadtteilbezogen in Begegnungsstätten unterschiedlicher Träger vorgehalten. In Aschersleben richtet sich ein Angebot speziell an die Zielgruppe der Väter und ihrer Kinder von 0 bis 3 Jahre.

Damit ist eine gute Vielfalt erreicht, auf die aufgebaut werden soll. Die Projekte wurden inhaltlich so weiterentwickelt, dass sie auch offen sind für ausländische Familien und ihre Kinder. So können ausländische und deutsche Familien miteinander und auch voneinander lernen.

Aktuell werden folgende Projekte zur Stärkung der Elternkompetenzen durchgeführt:

- Frühe Hilfen für Familien im SOS Kinderdorf in Bernburg (Saale)
Träger: SOS Kinderdorf e.V. Bernburg
- Familienbildungstreff in der Kita „Haus des Kindes“ in Calbe (Saale)
Träger: AWO Salzland e.V.
- Elternkurse im Stadtteilhaus in der Heinrich-Rau-Str. in Bernburg (Saale)
Träger: St. Johannis GmbH
- Vätergruppe „Starke Papas – starke Kids!“ in Aschersleben
Träger: Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.

3.3. Der Bereich der Fachkräfte Frühe Hilfen

Themenbereiche und Aufgaben

Fachkräfte Frühe Hilfen sind:

- Familienhebammen, die ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes die Familie betreuen können, oder
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die von der Geburt des Kindes an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes eingesetzt werden können.

Sie sind examinierte Hebammen oder staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und haben eine Zusatzqualifikation zur psychosozialen Unterstützung von Familien in belasteten Lebenssituationen und verfügen über Erfahrung in der sozialen Arbeit.

Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützen Familien in besonderen Belastungssituationen, beraten zu gesetzlichen Ansprüchen und vermitteln gegebenenfalls weitere Hilfsangebote sozialer Dienste.

Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Angebote sind für die Familien kostenfrei und unverbindlich. Die Dauer der Betreuung richtet sich nach den individuellen Erfordernissen.

Der Einsatz von Familienhebammen wurde seit Anfang 2013 kontinuierlich erweitert. 2013 wurden Verträge mit 2 Familienhebammen abgeschlossen. 2013 und 2014 kam jeweils eine weitere hinzu.

Eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin hat im September 2016 ihre Ausbildung abgeschlossen. Bereits während der Ausbildung war sie im Rahmen eines Übergangsvertrages mit ansteigendem Stundenumfang tätig. Sie betreut vorwiegend Familien, deren Kindern mit gesundheitlichen Problemen belastet sind.

Seit Mitte 2014 wird das Angebot zum Einsatz der Fachkräfte der Frühen Hilfen flächendeckend im gesamten Landkreis vorgehalten.

Die Anzahl der laufenden Fälle ist von anfangs 20 auf derzeit ca. 60 angestiegen.

Das Volumen der Einsatzstunden wuchs von 42 Stunden auf aktuell 125 Stunden im Monat an. Im Salzlandkreis wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 250 Familien von den Fachkräften Frühe Hilfen betreut, darunter waren 23 Flüchtlingsfamilien.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen sind in das Lokale Netzwerk im Salzlandkreis eingebunden, z.B. im Rahmen von Projekten zur Stärkung der Elternkompetenzen.

Sie arbeiten eigenverantwortlich nach dem vom NZFH herausgegebenen Kompetenzprofil für Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Besondere Projekte

Auf Initiative der Familienhebammen haben die Mitarbeiter des Bereichs Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst eine Verfahrensweise entwickelt, um drogenkonsumierende und substituierte Eltern und werdenden Eltern zu unterstützen, ihre erzieherischen Pflichten besser zu erfüllen, um Kindeswohlgefährdungen entgegen zu wirken. Das Projekt „Schutzplan“ setzt auf die freiwillige Mitarbeit der Eltern. Nach einer Testphase soll die Verfahrensweise dauerhaft angeboten werden.

Der aktuellen Entwicklung Rechnung tragend, können auch ausländische Familien das Angebot der Fachkräfte Frühe Hilfen nutzen. Seit dem Jahr 2015 wurden 23 Flüchtlingsfamilien betreut. Dies gestaltet sich aufgrund der sprachlichen Barrieren oftmals schwierig. Gute Unterstützung erhalten die Fachkräfte dabei von den Soziallotsinnen und Soziallotsen im Salzlandkreis.

Gemeinsam mit der Koordinatorin haben die Fachkräfte Frühe Hilfen einen „Elternkalender“ für die Eltern von Neugeborenen im Salzlandkreis erarbeitet. Er stellt die Entwicklung des Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr dar und gibt den Eltern wichtige Hinweise zur Entwicklung, Pflege, Ernährung, Gesundheit und zu alltagspraktischen Dingen. Die Verteilung des Kalenders erfolgt kostenlos über die Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderärzte, Familienhebammen, Schwangerenberatungsstellen und über den Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsfürsorge). Er wird ständig aktualisiert und nachgedruckt und stellt ein festes Angebot der Frühen Hilfen dar.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Bedarf zum Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen ständig gestiegen ist. Es ist bereits absehbar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bundesinitiative in Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um den Bedarf zu decken.

Das Angebot zum Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen ist aber sehr wichtig, um auch den eher „jugendamtsfernen“ Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu den Frühen Hilfen zu ermöglichen.

Qualitätsentwicklung

Zur Hilfe und Unterstützung sowie zur Reflexion der eigenen Arbeit der Fachkräfte Frühe Hilfen werden monatliche Arbeitsberatungen mit der Koordinatorin und bei Bedarf Fallberatungen mit dem ASD und dem Kinder- und Jugendschutz durchgeführt.

Weiterhin werden Teamberatungen angeboten, wenn Fachkräfte aus anderen Bereichen einbezogen werden müssen.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen nehmen an den Fortbildungen auf Landesebene und an netzwerkinternen Veranstaltungen teil. Seit Beginn 2014 nehmen die Familienhebammen vierteljährlich Termine zur Supervision in Form der Gruppen-Supervision wahr.

Die Koordinatorin nimmt regelmäßig an den Austauschtreffen für Koordinatoren sowie am Praxistransfer auf Landesebene teil.

Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit im Bereich Frühe Hilfen und Fachkräfte Frühe Hilfen

1. Der Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen

- Weiterentwicklung der multiprofessionellen Kooperation, Koordinierung der örtlichen Angebote und Organisation professionsübergreifender Fortbildungen
- Beibehaltung der Netzwerkkoordinierungsstelle
- Kommunale Planung und Steuerung der Ziele und Maßnahmen der Frühen Hilfen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII

2. Gezielter Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)

- Das Angebot soll weiterhin in allen sozialen Räumen des Salzlandkreises vorgehalten werden
- Derzeit kann der Bedarf noch gedeckt werden. Da aber die Nachfrage steigend und das Budget begrenzt ist, sind künftig Prioritäten für den Einsatz und Kriterien für die Einsatzdauer zu entwickeln

- Die Fachkräfte arbeiten oft an der Schnittstelle zu den erzieherischen Hilfen und den Maßnahmen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung
Die Aufgaben der Fachkräfte sind in Bezug auf diese Schnittstellen klar abzugrenzen.
 - Förderung der personalen Kompetenz der Fachkräfte durch geeignete Fortbildungen, Reflexion und Supervision
3. Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe
- Entwicklung eines Handlungsrahmens für die Einbeziehung des sozialpsychiatrischen Dienstes bei der Betreuung von Schwangeren und Müttern mit psychischen Erkrankungen.
4. Angebote für spezifische Zielgruppen
- Zielgruppe der psychisch kranken Eltern und Eltern mit eigenem Suchtverhalten
Siehe unter Kinderschutz „Schutzplan“
 - Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien
Der Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen in Flüchtlingsfamilien verläuft genauso wie in deutschen Familien.
5. Die Förderung von Maßnahmen von freien Trägern zur Stärkung der Elternkompetenzen war bisher ein Förderschwerpunkt im Salzlandkreis, wurde aber im Rahmen der Bundinitiative eine nachrangige Förderpriorität
- Weiterhin Förderung im Rahmen der Möglichkeiten
6. Die Familien und Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren sind in geeigneter Weise über die Angebote der Frühen Hilfen und deren niedrigschwellige Zugänge zu informieren, z.B. über die Internetpräsenz des Netzwerks oder über Flyer. Der Elternkalender wurde sehr gut angenommen und sollte als ständiges Angebot beibehalten werden.

(vorbehaltlich der Festlegungen der erwarteten Weiterführung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“)

Anlagen
 Statistik Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
 Statistik Inobhutnahmen nach § 8a SGB VIII
 Statistik Fachkräfte Frühe Hilfen

Abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ab 2012

Anlage 2

	aus 2010	aus 2012	aus 2013	aus 2014	aus 2015	aus 2016	aus 2017	Meldg.STALA* gesamt
31.12.2012	keine detail. Angaben vorhanden							490
31.12.2013	keine detail. Angaben vorhanden							365
31.12.2014	1	13	130	288				432
31.12.2015			12	93	98			203
31.12.2016			16	19	54	152		241

*STALA - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Dabei festgestellte Kindeswohlgefährdungen (KWG) und latente KWG; Art der KWG (unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung)

	KWG	latente KWG	Art der KWG			
			Vernachlässig.	körperl. Misshandl.	psych. Misshandl.	sexuelle Gewalt
31.12.2012	keine detail.. Angaben vorhanden					
31.12.2013	keine detail.. Angaben vorhanden					
31.12.2014	12	22	32	3	1	
31.12.2015	2	21	20	4	3	
31.12.2016	3	5	8			

Eingeleitete Maßnahmen

(bezogen auf alle Meldungen, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs und dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung)

	vorl. Schutzmaßn.	Erziehungsberat.	amb./teilstat. HzE	fam.eretz. HzE	Anruf.Fam.gericht
31.12.2012	keine detail.. Angaben vorhanden				
31.12.2013	keine detail.. Angaben vorhanden				
31.12.2014	6	3	73	24	5
31.12.2015	3	1	50	4	4
31.12.2016	4	2	27	5	3

Bezugsgröße: Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahre, wohnhaft im Salzlandkreis

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (Stand 31.12.2016) - ohne minderjährige ausländische Kinder

Anlage 3



